



Sonderinformation | Planungsanalyse als Schwerpunkt bei Werthaltigkeitsüberlegungen im Jahres- bzw. Konzernabschluss 2021

Im Hinblick auf die anstehende Prüfungssaison ist zu erwarten, dass die DPR, wie regelmäßig in der Vergangenheit auch, IAS 36 – „Wertminderung von Vermögenswerten“ als einen der Prüfungsschwerpunkte setzen wird. Auch bei der Beurteilung von handelsrechtlichen Jahresabschlüssen wird die Werthaltigkeit von Beteiligungsansätzen in vielen Fällen von erhöhter Bedeutung sein. Bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests sowie der zugrundeliegenden (Unternehmens-) Bewertungen wird in diesem Jahr die Plausibilisierung der Planungsrechnung (vgl. hierzu auch IDW Praxishinweis 2/2017 Prüfung der Plausibilität einer Planungsrechnung) aufgrund der nun seit geraumer Zeit bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen. Die Plausibilisierung von Cashflow Prognosen rückt insbesondere dann in den Fokus, wenn in der Vergangenheit Planzahlen nicht erreicht werden konnten oder wenn die Planannahmen von Markt- und Branchenerwartungen abweichen.

Unsicherheiten bei der Planungserstellung:

Die hohe Unsicherheit und damit verbunden teilweise auch eine eingeschränkte Prognostizierbarkeit künftiger Ertragsentwicklungen mit Beginn der Corona Pandemie im vergangenen Jahr hat unweigerlich in vielen Fällen zu Planverfehlungen geführt. Zwar deuten Konjunkturdaten wie die Wachstumsprognosen des Bruttoinlandsprodukts auf eine Erholung hin, jedoch ist zu beobachten, dass viele Unternehmen zurückhaltender bspw. bei Investitionen agieren. Entsprechend sind die Einschätzungen zur künftigen Unternehmensentwicklung als Grundlage für die Werthaltigkeitsbeurteilungen vor allem in wirtschaftlich turbulenten und volatilen Zeiten eine Herausforderung. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung entsprechender Risiken und Unsicherheiten in den Zukunftsprognosen.

Praxishinweise bei der Erstellung und Beurteilung von Planungsrechnungen:

Planannahmen werden dann als plausibel eingestuft, wenn sie nachvollziehbar, konsistent und widerspruchsfrei sind sowie die bereits zum Zeitpunkt der Planungserstellung zu erwartende oder angestrebte Unternehmensentwicklung abbilden. Da die zukünftigen Plan-Cashflows unsicher sind, sollten diese in Form eines Erwartungswerts abgebildet werden. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an die Cashflows auf Basis verschiedener, als möglich erachteter Szenarien zu berechnen und anschließend den Erwartungswert zu ermitteln. Hierbei kann beispielsweise ein konservatives, neutrales sowie ein optimistisches Szenario gebildet werden, welche jeweils mit gewissen



Eintrittswahrscheinlichkeiten unterlegt werden. Des Weiteren sollte ein kontinuierlicher Planungsprozess implementiert werden, in dem ein regelmäßiger Soll-/Ist-Abgleich und Sensitivitätsanalysen sowie ein Vergleich der Unternehmensperformance auf der einen Seite und der Markt- und Branchenentwicklung auf der anderen Seite, stattfindet. Hierdurch lassen sich potenzielle Wertberichtigungsrisiken rechtzeitig erkennen und entsprechend auch operative Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragssituation frühzeitig ableiten. Bei der Erstellung der Planungsrechnung und der Ableitung der Plan Cashflows sollten daher alle mit dem Geschäftsmodell verbundenen Chancen und Risiken vollständig berücksichtigt werden. Diese Risiken können makro- oder mikroökonomischer Natur sein.

Fazit

Bei den anstehenden Werthaltigkeitstests ist darauf zu achten, inwiefern die erhöhte Unsicherheit und daraus resultierende Risiken in der Planungsrechnung abgebildet sind. Es bietet sich daher an Szenario-Rechnungen heranzuziehen, um verschiedene Aspekte hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zu würdigen. Die vorstehenden Überlegungen liefern dabei nicht nur Erkenntnisse in Bezug auf die Werthaltigkeitstests im Rahmen der Abschlussprüfung, sondern können auch als wichtige Informationsquelle für die operative Geschäftssteuerung und das Unternehmenscontrolling dienen.

Unser Team bietet Ihnen fachübergreifend und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsdienstleistungen rund um die folgenden Themen:

- > Unternehmensbewertung
- > Planungserstellung und -analyse
- > M&A

Ihr Ansprechpartner im Bereich „Bewertung und M&A“:



Jürgen Baur

Partner | Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberater
ö.b.u.v. Sachverständiger für Unternehmensbewertung

juergen.baur@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 57058 - 0



Über SONNTAG Wirtschaftsprüfung. Steuer. Recht.:

Expertise und Kompetenz bei SONNTAG – hier werden viele Disziplinen vereint.

An vier süddeutschen Standorten sind die Experten bundesweit sowie im internationalen Umfeld tätig und betreuen und beraten die Mandanten rund um die Themen Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht.

Die jeweilig projektbezogene Teamzusammenstellung sowie der integrierte und multidisziplinäre Ansatz zielen auf eine präzise und lösungsorientierte Betreuung ab – fachübergreifend und aus einer Hand, je nach individuellem Bedarf der Mandanten.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter <https://www.sonntag-partner.de/>